

Aktuelle rechtliche Themen

Online-Sitzung der IG BellSa

RA Prof. Dr. Christian Sprang
20.01.2021

Was bringt das Jahr 2021?

Ein Blick in die Kristallkugel des Branchenrechts



- › 7. Juni 2019: Nach jahrelangen Lobbyschlachten Verabschiedung der „DSM-Richtlinie“ (Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt) durch die Gremien der Europäischen Union
 - Reparaturregelung zur Verlegerbeteiligung, Art. 16 (Korrektur der „Reprobel“-Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs)
- › Umsetzungsfrist der Richtlinie in nationales Recht: 7. Juni 2021
- › Forderung des Börsenvereins: Vorabumsetzung von Art. 16 in deutsches Recht
- › Nach ursprünglicher Aufteilung in Einzelpakete inzwischen „große“ Umsetzung der Richtlinie vorgesehen
 - Regelung zur Verlegerbeteiligung zur Korrektur des „Verlegeranteil“-Urteils des Bundesgerichtshofs
 - Vorschriften zu Presse-Leistungsschutzrecht
 - Regelung der Plattformhaftung in einem eigenen Gesetz (Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz)
 - neue Urheberrechtsschranke für Karikaturen, Parodien und Pastiches...
 - Urhebervertragsrecht
 - Wissenschaftsurheberrecht
 - und vieles andere mehr...



- › Gesetzentwürfe des BMJV haben sehr lebhaftes Echo hervorgerufen
 - Digitalpolitiker*innen und Netzgemeinde von Regelungen zur Plattformhaftung positiv überrascht
 - Vertreter*innen der Rechteinhaber entsetzt
 - zuletzt vermehrt Streit um Einzelpunkte wie Bagatellschranke
- › Regierungskoalition ringt intern um Kompromisse
 - zahlreiche Kritikpunkte seitens der CDU/CSU-Ministerien, insbesondere aus dem BMWi
 - aber: CDU/CSU-Netzpolitiker warnen vor Wiederkehr traumatischer Erfahrungen (Rezo-Debatte, Hashtag „niewieder CDU“ etc.)
- › Weiterer Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens noch offen
 - BMJV versucht seit November, eine Kabinettsentscheidung herbeizuführen.
 - Zuletzt stand der Punkt „Urheberrechtsnovelle“ auf den Tagesordnungen der Kabinettsitzungen vom 6., 13. und 20. Januar – und wurde jeweils kurz vor der Sitzung wieder heruntergenommen.
 - Derzeit ist Kabinettsbefassung für Sitzung am 27. Januar vorgesehen.



- › Derzeit scheint hinsichtlich der Umsetzung der DSM-Richtlinie alles möglich
 - Kabinett einigt sich nicht auf große Umsetzung
 - Kabinett bringt große Umsetzung auf den Weg; Regierungsentwurf wird in der laufenden Legislatur verabschiedet
 - Große Umsetzung wird versucht, scheitert aber im parlamentarischen Verfahren
 - Kabinett entscheidet sich – auch aus Zeitgründen - für „kleine“ Umsetzung
- › Börsenverein verfolgt Brancheninteressen weiter
 - Wiederherstellung der Verlegerbeteiligung an Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften
 - Nationale Umsetzung möglichst nahe an den Vorgaben der EU-Richtlinie
- › EuGH-Entscheidung zu Art. 17 DSM-Richtlinie könnte für zusätzliche Unruhe sorgen
- › Bei Scheitern der Umsetzung in der laufenden Legislaturperiode wäre mehr denn je alles offen
 - Regierungsbeteiligung der Grünen könnte zu Verschlechterung der Position der Rechteinhaber führen



- › 2020: Orientierungsgespräche des Börsenvereins mit der Arbeitsebene der für die Buchpreisbindung zuständigen Ministerien (BMWi, BKM)
- › anschließend ausführliche und kontroverse branchen- und verbandsinterne Diskussion
- › Börsenvereinsvorstand prüft augenblicklich sämtlich bestehenden Handlungsalternativen des Verbands
- › Entscheidung zu weiterem Vorgehen soll kurzfristig getroffen werden
- › Unabhängig von verbandsinternen Diskussionen läuft derzeit auch Gerichtsverfahren zu § 6 Abs. 3 BuchPrG
 - Parteien sind das Barsortiment Libri und die Verlagsgruppe MairDumont
 - Mündliche Verhandlung in erster Instanz ist für den 25. Januar angesetzt
 - Mit (zunächst nicht rechtskräftiger) Entscheidung des Landgerichts ist im ersten Quartal 2021 zu rechnen



Neuregelungen zu marktbeherrschenden Unternehmen

- › Ende letzter Woche wurde das „GWB-Digitalisierungsgesetz“ von Bundestag und Bundesrat verabschiedet (GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen = „Kartellgesetz“).
- › Inzwischen ist das neue Gesetz bereits durch Verkündung in Kraft getreten.
- › Herzstück der Novelle ist § 19a GWB. Danach kann das Bundeskartellamt künftig bestimmten Unternehmen mit überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb („Super-Marktbeherrscher“) näher konkretisierte Praktiken untersagen. Ziel ist es, so frühzeitig gegen Digitalkonzerne tätig werden zu können.
- › Der Börsenverein befindet sich im Austausch mit Amazon zu einer langen Liste von „pain points“ im Umgang mit Verlagen. Da Amazon Super-Marktbeherrscher ist, könnte der neue § 19a GWB hierbei hilfreich sein.
- › Im Rahmen der Missbrauchskontrolle findet das neue GWB zudem explizit schon auf Unternehmen mit „überlegener Marktmacht“ Anwendung. Anders als bisher wird also keine Marktbeherrschung vorausgesetzt.



- › Im Frühjahr 2020 wurde ein Insolvenzverfahren hinsichtlich der GUV (Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen) eröffnet. Dieses wird voraussichtlich mit der Zerschlagung des Vereins enden.
- › Der Börsenverein hatte mehrere Jahre erfolgreich mit der GUV bei der Bekämpfung von illegalen E-Book- und Hörbuchplattformen zusammengearbeitet.
- › Derzeit kann der Börsenverein seine Mitgliedsverlage nur eingeschränkt beim Vorgehen gegen Buchpiraterie unterstützen.
- › Voraussichtlich ab Februar 2021 kann der Verband seinen Mitgliedern ein neues, völlig andersartiges Vorgehen gegen illegale Plattformen anbieten. Hierüber werden wir über die Branchenpresse informieren.
- › Daneben prüfen wir weitere Angebote, die Verlage beim Kampf gegen rechtswidrige Nutzungen ihrer Inhalte im Internet helfen könnten.
- › Ein zentrales Problem der Pirateriebekämpfung bleibt allerdings, dass Verlage und andere Rechteinhaber de facto Geld aufwenden müssen, wenn sie wollen, dass gegen organisierte Kriminalität hinsichtlich urheberrechtlich geschützter Werke vorgegangen wird.



E-Book-Leihe (bzw. Onleihe) durch Bibliotheken

- › In seiner neuen Kampagne „Ein Buch ist ein Buch“ fordert der Deutsche Bibliotheksverband erneut die Schaffung einer Urheberrechtsschranke für das E-Lending.
- › Ein Aufgreifen dieser Forderung in der laufenden Legislaturperiode ist unwahrscheinlich.
- › Je nach Zusammensetzung der nächsten Bundesregierung könnten sich die politischen Diskussionen der Thematik aber wieder intensivieren.
- › Parallel finden auf Arbeitsebene informelle Gespräche zwischen Bibliotheksverband, Schriftstellerverband, Börsenverein und VG WORT über alternative Gestaltungswege für die Lizenzierung des E-Lending statt.
- › Die zuständigen Ministerien (BMJV, BKM) setzen darauf, dass sich die Beteiligten auf eine gemeinsam entwickelte Lösung verständigen können.
- › Es wäre wünschenswert, wenn ein Kompromiss – insbesondere zwischen Verlagen und Bibliotheken – noch vor der Aushandlung des Koalitionsvertrags der nächsten Bundesregierung gefunden würde.



Vielen Dank

Prof. Dr. Christian Sprang, Justiziar

T: +49 69 13 06 313

F: +49 69 13 06 20 1

E: sprang@boev.de

Braubachstraße 16

60311 Frankfurt am Main

www.boersenverein.de